

ANMELDUNG ZUM BESUCH EINER WEITERFÜHRENDEN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULE IN DER SEKUNDARSTUFE I ZUM SCHULJAHR 20 /20

Angaben zum Kind		
Familienname	Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht weiblich männlich
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

Angaben zu den Eltern		
Der Begriff „Eltern“ wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle „die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen“ einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG).		
1.		
Name	Vorname	Sorgeberechtigte/r
Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		E-Mail*
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
2.		
Name	Vorname	Sorgeberechtigte/r
Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		E-Mail*
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

(* freiwillige Angaben)

Angaben zum bisherigen Schulbesuch

Name und Ort der bisher besuchten Schule	Schulstempel
bisher erlernte Fremdsprache	

Gewünschter Bildungsgang/Abschluss (bitte nur ein Feld ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Erweiterte Berufsbildungsreife <input type="checkbox"/> Fachoberschulreife <input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife
--

Gewünschte Schule (bitte zwei Schulen benennen)

1. Wunsch
2. Wunsch*

*Sofern ein Gymnasium angegeben wurde, erfolgt das Weiterleiten der Anmeldung nur bei Nachweis der erforderlichen Eignung.

Nur bei Anmeldung an einem Gymnasium anzugeben, wenn die Eignungsfeststellung im Rahmen des Probeunterrichts erforderlich ist (wird im Fall des Nichtbestehens wirksam).

Gesamt- oder Oberschule

Nur bei Anmeldung an einer Oberschule:

Ich wünsche den Besuch einer Oberschule
in kooperativer Form, und zwar in der
Klasse, die zur Fachoberschulreife führt
Klasse, die zur erweiterten Berufsbildungsreife führt
in integrativer Form (führt zur Fachoberschulreife und zur erweiterten Berufsbildungsreife)

Die tatsächliche Form der Unterrichtsorganisation steht unter dem Vorbehalt der schulorganisatorischen Möglichkeiten.

Nur bei Anmeldung an einer Gesamt- oder Oberschule

Gewünschtes Wahlpflichtfach ab Jahrgangsstufe 7

An der Gesamtschule oder Oberschule kann in der Jahrgangsstufe 7 eine zweite Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht begonnen werden. Der Besuch der gymnasialen Oberstufe ist auch möglich, wenn mit der zweiten Fremdsprache erst in der Jahrgangsstufe 9 oder 11 begonnen wird.

Wirtschaft- Arbeit – Technik
Naturwissenschaften
Zweite Fremdsprache - Wunsch:

Ich bin auch mit einer anderen angebotenen Fremdsprache einverstanden:

Ja
Nein

Ich bin auch mit einem anderen angebotenen Wahlpflichtkurs einverstanden:

Ja
Nein

<p>Nur bei Anmeldung an einem Gymnasium</p> <p>Gewünschte zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 Am Gymnasium gibt es keinen Wahlpflichtunterricht in der Jahrgangsstufe 7. Hier ist die zweite Fremdsprache verbindlich.</p> <p>Zweite Fremdsprache - Wunsch:</p> <p>Ich bin auch mit einer anderen als der angebotenen Fremdsprache einverstanden: Ja Nein</p>

<p>Angaben zum Vorliegen eines besonderen Härtefalls oder eines anderen besonderen Grundes</p>
<p>Das Vorliegen eines besonderen Härtefalls oder eines besonderen Grundes wird geltend gemacht (ggf. Anlagen zum Nachweis beifügen) Ja Nein</p>

<p>Hinweise/Wünsche</p>

<p>Ort, Datum</p>	<p>Unterschrift der Sorgeberechtigten</p>
-------------------	---